



Regierungsrat

Luzern, 5. November 2019

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 96**

Nummer: A 96  
 Protokoll-Nr.: 1172  
 Eröffnet: 09.09.2019 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Dringliche Anfrage Engler Pia und Mit. über den Nicht-Versand von Spitalabrechnungen an Patientinnen und Patienten (A 96)**

Zu Frage 1: Wie sieht die Situation in den verschiedenen Spitälern auf der Luzerner Spitalliste aus? Welche Institutionen verschicken die Rechnungen, welche nicht?

Gemäss verschiedenen Medienberichten verschicken die meisten Spitäler in der Schweiz den Patientinnen und Patienten keine Rechnungskopien automatisch, sondern nur auf Verlangen. Sie weisen darauf hin, dass die sehr technischen Rechnungen alles andere als selbsterklärend seien. Die Kosten für den Versand und die Beantwortung der Rückfragen würden deshalb in keinem Verhältnis stehen zum Nutzen.

Im Kanton Luzern verschickt kein Spital Rechnungskopien automatisch an die Patientinnen und Patienten. Welche unserer ausserkantonalen Listenspitäler Kopien automatisch verschicken und welche nur auf Verlangen, haben wir nicht erhoben. Aufgrund von einzelnen Nachfragen kann aber davon ausgegangen werden, dass die allermeisten ebenfalls keine Kopien automatisch verschicken. Eine Auflistung würde wenig Sinn machen, weil sich die Luzerner Patientinnen und Patienten aufgrund der Spitalwahlfreiheit nicht nur in unseren Listenspitälern behandeln lassen können.

Als das Krankenversicherungsgesetz (KVG) eingeführt wurde, gab es nur Papierrechnungen und abgerechnet wurde im stationären Bereich mit Tagespauschalen. Die Rechnungen waren also auch für Laien relativ einfach kontrollierbar und verständlich. Heute sind die Rechnungen für Laien nur sehr schwer verständlich. Die Abrechnung im akutstationären Bereich beruht seit 2012 gemäss dem KVG auf dem sogenannten DRG-Fallpauschalen-System, das heisst auf diagnosebezogenen Fallpauschalen. Gemäss KVG müssen die Spitäler auf der Rechnung die Diagnosen und Prozeduren codiert nach den Klassifikationen der jeweils gültigen DRG Version aufführen. Diese numerische und alphanumerische Codierung (wie zum Beispiel der DRG-Code B20A oder B76A) ist für Laien in aller Regel nicht verständlich. Von diesen Rechnungen müssten aber die Spitäler den Patientinnen und Patienten gemäss heutigem Recht (bisher auf Verordnungsstufe geregelt) eine Rechnungskopie schicken. Bei den beiden vorgenannten Codes handelt es sich beispielsweise um Krankheiten und Störungen des Nervensystems. Auf einer Rechnung für eine Blinddarm-Operation (Appendektomie) ohne Komplikationen sind unter anderem die folgenden Informationen aufgeführt:

Datum	Tarif	Tarifziffer	Bezugsziffer	Si	St	Anzahl	TP AL/Preis	f AL	TPW AL	TP TL	f TL	TPW TL	A	V	P	M	Betrag
17.08.19	010	G22C		1		0.550	0.69500		9'650.00						1	0	3'688.71
Appendektomie, mehr als ein Belegungstag																	

Alle Luzerner Listenspitäler verschicken Papierrechnungen aber auf Wunsch. Ein einmaliger Wunsch genügt in der Regel, damit die Klinik dies in ihrem Patientensystem erfassen kann und die interessierte Person bei allen weiteren Aufenthalten automatisch eine Rechnungskopie zugestellt bekommt.

Zu Frage 2: Hat die Regierung schon vor den Medienberichten gewusst, dass diese Luzerner Spitäler keine Rechnungen verschicken, obwohl sie dies vom Gesetz her tun müssten? Wenn ja, weshalb hat sie diese Umstände gestützt?

Ja, es ist allgemein bekannt, dass die meisten Schweizer Spitäler zur Zeit Rechnungskopien nur auf Verlangen verschicken. Das Thema wurde schon verschiedentlich von den Medien aufgegriffen.

Auch beim Bund ist das Thema schon länger bekannt. Das ist auch der Grund, wieso der Bundesrat jetzt eine Gesetzesänderung dazu vorschlägt. Es soll im KVG klargestellt werden, dass den Versicherten eine Rechnungskopie übermittelt werden muss, wenn das System des Tiers payant gilt (das heisst, wenn die Rechnung von der Versicherung direkt bezahlt wird). Zudem ist neu eine Sanktionsmöglichkeit vorgesehen. In einer Verordnung sollen dann Regelungen zur Verständlichkeit der Rechnungen geschaffen werden.

Zu Frage 3: Wie steht sie zu dieser Situation, dass die Luzerner Spitäler diese Rechnungen nicht an die Patient\*innen senden, obwohl sie von Gesetzes wegen dazu verpflichtet wären?

Wie schon erwähnt, war es sowohl den Kantonen als auch dem Bund schon seit längerem bekannt, dass die meisten Spitäler Rechnungskopien nur auf Verlangen verschicken.

In seiner Stellungnahme vom 30. November 2018 zum vorgeschlagenen Revisionsvorschlag lehnte der Regierungsrat den automatischen Versand einer Rechnungskopie an die Patientinnen und Patienten ab. Er schlug stattdessen vor, dass die Krankenversicherer die Spitalrechnungen in den Versand ihrer Abrechnungen (Franchise, Selbstbehalt, Spitalkostenbeteiligung) integrieren. Das wäre die einfachste und wohl auch aus Patientensicht effizienteste Lösung. Schon heute stellen verschiedene Krankenversicherer die Originalrechnungen über ihre elektronischen Kundenportale den Patientinnen und Patienten zur Einsicht zur Verfügung.

Dieser Gedanke wurde in der kürzlich vorgestellten Revision des KVG aufgenommen. Dort ist vorgesehen, dass der Bundesrat vorsehen kann, dass die Übermittlung der Rechnungskopie auch auf andere Weise (z.B. Versicherer) sichergestellt werden kann.

Auch die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) lehnt es in ihrer Vernehmlassung vom 30. Oktober 2018 ab, dass die Spitäler automatisch eine Rechnungskopie verschicken müssen. Es würde zu einem massiven Mehraufwand führen, ohne dass ein erheblicher Nutzen erzeugt würde. Auch sie weist darauf hin, dass die Rechnungsinhalte im DRG-System für die Patientinnen und Patienten sehr schwierig zu interpretieren seien. Unser Rat teilt diese Haltung der GDK.

Zu Frage 4: Welche konkreten Massnahmen trifft die Regierung in diesem Fall als Aufsichtsorgan der Spitäler?

Wie erwähnt hat der Bundesrat vor kurzem zu diesem Thema eine Revision des KVG präsentiert. Die Vorlage geht nun ins Parlament. Diese Diskussionen und Entscheide gilt es abzuwarten.

Mit der Zielsetzung der Massnahme ist der Regierungsrat völlig einverstanden, dass nämlich die Transparenz über die abgerechneten Leistungen sowie auch das Kostenbewusstsein der Patientinnen und Patienten erhöht werden soll. Allerdings erachten wir das automatische Versenden der Rechnungskopie, welche an die Krankenversicherer geht, durch das Spital als ungeeignetes Mittel, um das Ziel zu erreichen.

Zu Frage 5: Die Digitalisierung hält aktuell in den Spitälern Einzug. Müssten diese Programme nicht auch einen direkten Versand der Rechnungen an die Kassen und parallel dazu an die Patient\*innen beinhalten? Welche Erwartungen hat die Regierung hier?

Bereits heute werden alle Rechnungen für die Krankenversicherer und Kantone elektronisch erstellt und auch elektronisch versandt. Auch die Rechnungskontrolle selbst ist dank spezifischen Prüfungsprogrammen sehr weit fortgeschritten und effizient.

Sicher wird die Digitalisierung auch für zusätzliche Patienteninformationen genutzt werden können. Inwieweit das – auch rechtlich und unter der Berücksichtigung des Datenschutzes – möglich ist, kann noch nicht gesagt werden. Der Bundesrat schreibt dazu in seiner Botschaft, dass eine elektronische Übermittlung der Rechnungskopie zuhanden der versicherten Person möglich sein sollte. Sie dürfe aber nur bei ausdrücklicher und freiwilliger Einwilligung erfolgen. Die Person sei zudem davor angemessen zu informieren.

Zu Frage 6: Wie rechtfertigt die Regierung die Mehrkosten für die Versicherer durch diese Nichtkontrollen und dadurch die automatische Akzeptanz von Abweichungen in den Rechnungen

- a) gegenüber den Versicherten
- b) gegenüber den anderen Leistungserbringern, welche diese Transparenz bringen müssen

Wie schon oben erwähnt, sind die Rechnungen, wie sie heute den Krankenversicherern zugestellt werden müssen, ohne Kenntnis der Tarifstruktur für Laien kaum verständlich. Eine Kopie hätte also für die Patientinnen und Patienten kaum einen Mehrwert. Durch das Nichtversenden einer Rechnungskopie entstehen den Versicherten aus unserer Sicht deshalb keine Mehrkosten. Im Gegenteil, es kann so auf eine teure und nutzlose Bürokratie verzichtet werden.

Der Aufwand bei einem Versand an alle Patientinnen und Patienten wäre enorm. Allein das Luzerner Kantonsspital (LUKS) müsste zum Beispiel jährlich zusätzlich rund 400'000 Rechnungskopien verschicken. Und zweifellos würde dies zu sehr vielen Verständnisfragen führen. Bereits heute beantwortet das LUKS jedes Jahr rund 50'000 Rückfragen von Versicherern.

Das Gesetz sieht vor, dass die Rechnungskontrolle in erster Linie Aufgabe der Krankenversicherer ist. Diese erhalten von den Spitälern sämtliche medizinischen Informationen, die notwendig sind, um die Rechnungen überprüfen zu können. Zusätzlich nehmen immer mehr Kantone voll automatisierte Rechnungsprüfungen vor. Der Kanton Luzern spart dadurch jährlich rund 3 Millionen Franken. Wir gehen nicht davon aus, dass eine zusätzliche Kontrolle durch die Versicherten zu spürbaren Einsparungen führen würde.

Zu Frage 7: Unter welchen Umständen wird die Regierung eine automatische Zustellung der Spitalrechnungen an die Patient\*innen verordnen?

Wie bereits erwähnt, hat der Bundesrat vor kurzem zu diesem Thema eine Revision des KVG präsentiert. Die Vorlage geht nun ins Parlament. Diese Diskussionen und Entscheide gilt es abzuwarten.

Die Spitäler werden selber ein Interesse an der Einhaltung allenfalls neuer Vorschriften haben, weil neu Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen wären.